

2660/A(E) XXVII. GP

Eingebracht am 15.06.2022

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA, Mag. Harald Stefan
und weiterer Abgeordneter

betreffend unter Strafe stellen von Herunterladen, Hochladen, Weiterleiten oder
Veröffentlichen von Pädophilen-Handbüchern und ähnlichen Anleitungen zum
sexuellen Missbrauch an unmündigen Minderjährigen und mündigen Minderjährigen
sowie auch einen Verkauf von Kindersexpuppen

Die Online-Zeitschrift „Beobachter-Online“ berichtete über den Kampf des Herrn
Marcel Jeninga gegen den sexuellen Missbrauch von Kindern. In diesem Bericht wird
insbesondere auf ein Pädophilen-Handbuch im Darknet eingegangen, welches als
1000-seitiges PDF heruntergeladen werden kann. Es wird die Anatomie von Kindern,
ob männlich oder weiblich, und wie der Missbrauch ohne sichtbaren Verletzungen
vollzogen werden kann, beschrieben¹:

„Es beschreibt auf zirka 1.000 Seiten in englischer Sprache detailliert in mehreren Stufen das Vorgehen, wie ein Täter, ohne Spuren zu hinterlassen, ein Kind sexuell missbrauchen kann (der „Beobachter“ hatte darüber bereits berichtet). In dem Handbuch werden mögliche Risiken, die Vorgehensweise, wie man das Vertrauen eines Kindes erlangen kann sowie strategisch günstige Orte, an denen sich potentielle Opfer am besten überwältigen lassen, gezeigt. Es werden sogar die Vorgehensweisen für verschiedene Altersgruppen dargelegt.“

„Für jede eigene Gruppe gibt es unterschiedliche Herangehensweisen. Zur Erklärung wird dabei genau die Anatomie eines Kindes, sowohl Mädchen als auch Jungen, beschrieben. „Dazu gehört auch eine Zeichnung der kindlichen Hand“, so Jeninga. Dadurch sollen Verletzungen und damit Spuren vermieden werden. (...)“

Nicht nur, dass im Darknet solche Anleitungen heruntergeladen werden können,
können auch Kindersexpuppen ohne Probleme über Online-Plattformen gekauft
werden. Die Puppen werden in verschiedenen Größen angeboten und aus China
versandt. Neben diesem besonders verstörenden Produkt finden sich aber auch noch
Dutzende weitere Ganzkörper-Puppen, die mehrere Hundert Euro kosten. Mit einer
Größe von 125 Zentimeter und einem Gewicht von 20 Kilogramm sind auch sie
eindeutig einem Kinderkörper nachempfunden.²

In Dänemark wurde der Kauf von Kindersexpuppen verboten, um dem
Kindesmissbrauch nicht Vorschub zu leisten.

¹ <https://www.beobachter-online.de/seesen/nachricht/paedophilen-handbuch-endlich-ein-erfolgserlebnis-fuer-marcel-jeninga.html>

² <https://futurezone.at/digital-life/kindersexpuppen-auf-amazon-sorgen-fuer-entsetzen/400759206>

Jonni Brem ist Leiter der *Männerberatung Wien* und Verantwortlicher der österreichischen Initiative "Nicht Täter Werden", die mit Pädophilen arbeitet. Er stellt gegenüber der *WIENERIN*³ eindeutig klar: *"Ich kann die Argumentation für den Erwerb von Kindersexpuppen nicht nachvollziehen, vor allem da ein ein 'Abreagieren' an Sexpuppen eher zu einer Verstärkung der Fantasien und Fixierungen führt, anstatt darum, einen Weg aus der Fixierung auf Kinder zu finden. Deswegen treten wir vehement gegen den Erwerb von kindlichen Sexpuppen auf und würden es empfehlen, diese zu verbieten. Genauso, wie wir den Konsum von Kindesmissbrauchsphotos und -videos, die fälschlicherweise immer noch als Kinderpornografie bezeichnet werden, bekämpft haben, da erlittenes Unrecht nicht zur Abfuhr von Trieben benutzt werden darf."*

2019 hat der Nationalrat, gegen die Stimmen von SPÖ, NEOS und Jetzt, eine Verschärfung hinsichtlich des Schutzes von hilfsbedürftigen und wehrloser Personen sowie auch Minderjährigen beschlossen. Diese Gesetzesänderung greift jedoch erst, wenn diese grausamen Taten begangen wurden. Die Gefahr gehört dagegen so früh wie möglich minimiert. „Missbrauchsanleitungen“ und Kindersexpuppen, die die Hemmschwelle absenken und den Wunsch wecken beziehungsweise verstärken, sexuellen Missbrauch an unmündigen Minderjährigen und mündigen Minderjährigen zu begehen, potenzieren die Gefahr für sexuellen Missbrauch. Folgerichtig muss das Herunterladen, das Hochladen, und das Weiterleiten des Handbuchs für Pädophile und der Verkauf von Kindersexpuppen per Gesetz so schnell wie möglich verboten werden, und jeglicher Verstoß gegen dieses Gesetz ist dann strafrechtlich zu ahnden.

Aus den angegeben Gründen stellen die unterfertigenden Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Justiz, wird aufgefordert, dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf, der das Herunterladen, Hochladen, Weiterleiten oder Veröffentlichen von Pädophilen-Handbüchern und ähnlichen Anleitungen zum sexuellen Missbrauch an unmündigen Minderjährigen und mündigen Minderjährigen sowie auch einen Verkauf von Kindersexpuppen unter Strafe stellt, zuzuleiten.“

In formeller Hinsicht wird um Zuweisung an den Justizausschuss ersucht.

³ <https://wienerin.at/padophilie-danemark-stellt-kauf-von-kindersexpuppen-unter-strafe>